

Landkreis Rostock

Der Landrat
1. Stellv. des Landrat und
Leiter Dezernat III



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

Herrn
Jörg Mücket
Groß Breesen Nr. 19
18276 Zehna

Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Name: Dr. Wolfgang Kraatz
Telefon: 03843-75512001
Telefax: 0384375512800
E-Mail: Wolfgang.kraatz@lkros.de
Zimmer:

Datum: 28. März 2017

Sehr geehrter Herr Mücket,

in der Einwohnerfragestunde des Kreistages am 15.03.2017 stellten Sie die Frage nach dem Sachstand der Bearbeitung Ihrer Schreiben vom 07.11.2016 an den Landrat und vom 05.04.2016 an mich.

Anmerkung: Dieses Schreiben ist vom Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg Vorpommern, Herrn Matthias Crone, bereits in seinem Schreiben vom 06.12.2016 und nochmals am 24.01.2017 gefordert worden als auch von Dr. Kraatz selbst am 08.01.2017 in Aussicht gestellt worden. Es ist traurig, dass Dr. Kraatz von mir auf der Kreistagssitzung am 15.03.2017 daran erinnert werden musste.

In dem Schreiben vom 05.04.2016 bringen Sie Ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass in der genannten Angelegenheit („Antrag auf Anordnung VZ 247-53 StVO“) bislang keine Klärung erfolgt sei. Der konkrete Antrag, den Sie in diesem Schreiben stellten, war eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Freier, Sachgebietsleiter Straßenverkehr; hier fälschlicherweise Leiter des Amtes für Straßenbau und Verkehr genannt.

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde wurde vom Kommunalaufsichts- und Rechtsamt des Landkreises Rostock, das für die Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden zuständig ist, mit Schreiben vom 21.04.2016 beschieden. In diesem Bescheid ist zu den von Ihnen angesprochenen Sachverhalten der Beschilderung hinsichtlich der Brücke über den Teufelsbach sowie deren baulichen Zustand ausführlich Stellung genommen worden.

Anmerkung: Das Schreiben vom 05.04.2016 bestand aus zwei Teilen, im ersten Teil einer Anfrage an Herrn Dr. Kraatz und im zweiten Teil einer Dienstaufsichtsbeschwerde. Bei der Anfrage wurde konkret nach dem Sachstand in der benannten Angelegenheit gefragt:

Bitte wenden

„... und möchten Sie daher bitten, uns die Möglichkeiten und Planungen des Amtes und des Kreises für unser Verkehrsproblem insbesondere und ausdrücklich aufgrund der neuen Rechtslage darzustellen und das Amt für Straßenbau und Verkehr zu ermahnen, ihren Aufgaben und Pflichten nachzukommen.“

Ihr Schreiben vom 07.11.2016 blieb tatsächlich unbeantwortet. Diesem war eine wortgleiche E-Mail vom 06.11.2016 vorausgegangen, die offensichtlich als Erwiderung auf das Schreiben des Landrates vom 01.11.2016 an Sie verfasst wurde. Inhaltlich stellen Sie nichts Neues dar, so dass Ihr Schreiben lediglich als Kommentar gewertet werden kann.

Anmerkung : In dem Schreiben an den Landrat vom 07.11.2016 wurden dem Landkreis drei ganz konkrete Fragen gestellt, deren Antwort der Landkreis bis jetzt beharrlich verweigert:

- „1. Wann können wir mit der am 02.10.2015 in Aussicht gestellten Geschwindigkeitsreduzierung in den Bereichen der Haltepunkte des Schulbusses rechnen?*
- 2. Wird von Ihrer Seite aus auch weiter ernsthaft und glaubwürdig im gesamten Ortsbereich Groß Breesen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorgesehen?*
- 3. Wenn das nicht der Fall ist, mit welcher Begründung?*

Wozu ist dann §45 (1c) der StVO beschlossen worden, wenn er nicht in einem zutreffenden Fall angewandt wird? “

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11

Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

Sehr geehrter Herr Mücket,
alle in Ihrer E-Mail vom 06.11.2016 und in Ihrem Schreiben vom 07.11.2016 geäußerten Fragen, Problembeschreibungen und Gefühlsäußerungen waren bereits beantwortet. In einem umfangreichen Schriftwechsel, der sich nunmehr auf mehr als drei Jahre erstreckt und einen beträchtlichen Umfang erreicht hat, sind alle Sachverhalte mehrfach und ausführlich erörtert worden. Eine Reihe von Problemen sind in der Zwischenzeit gelöst worden. Wenn andere Anträge, wie der auf Anordnung des VZ 274-53 StVO in der Ortslage Groß Breesen, nicht in Ihrem Sinne beschieden werden, können Sie dieses nicht als „fortgesetzte Untätigkeit“ bezeichnen oder behaupten, dass Ihre Schreiben nicht beantwortet werden.

Anmerkung : Dass der Schriftwechsel so einen beträchtlichen Umfang erreicht hat ist ärgerlich, traurig und hätte vermieden werden können, wenn das Amt für Straßenbau und Verkehr jeweils frist- und sachgerecht geantwortet hätte. Die „fortgesetzte Untätigkeit“ bezieht sich konkret auf die am 02.10.15 bei der Ortsbegehung von Herrn Freyer und Dr. Kraatz in Aussicht gestellten temporären Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Haltepunkte des Schulbusses, zudem bis heute nicht geantwortet wurde. (Siehe Schreiben an Dr. Kraatz vom 05.04.2016 und Landrat Constien vom 07.11.2016)

Bitte wenden

Ihre immer wieder vorgetragene Behauptung, dass ich Ihnen bei dem Ortstermin am 02.10.2015 die geforderte Beschilderung zugesagt hätte, wird auch durch ständige Wiederholung nicht wahr. Vielmehr habe ich Ihnen zugesagt, dass eine erneute Verkehrszählung erfolgen wird. Wie Ihnen in dem o.g. umfangreichen Schriftwechsel, zuletzt im Schreiben des Landrates vom 01.11.2016, erklärt wurde, war dieses leider im Jahre 2016 nicht möglich, wird aber im kommenden Sommer erfolgen. Erst auf der Grundlage dieser Zählung kann die Situation erneut bewertet werden. Es bleibt der Auswertung der Zählung vorbehalten, welche Schlussfolgerung daraus gezogen wird.

Anmerkung: Wie man hier sieht, liest Herr Dr. Kraatz meine Schreiben nicht oder nur oberflächlich. Ich habe in keinem Schreiben behauptet, dass er oder Herr Freyer die von uns gewünschte Beschilderung zugesagt hätte. Ich habe ihn lediglich an seine und Herrn Freyers in Aussicht gestellte Möglichkeit einer temporären Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Haltepunkte des Schulbusses erinnert und zum Stand der Bearbeitung nachgefragt (Siehe Schreiben an Dr. Kraatz vom 05.04.2016 und an Landrat Constien vom 07.11.2016)

Über den aktuellen Stand der anderen vor Ort angesprochenen Sachverhalte kann Ihnen Ihr Bürgermeister, die Gemeindevertretung bzw. das Amt Güstrow-Land in den jeweiligen Zuständigkeiten Auskunft erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Kraatz